



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Raurod, Francenstein, Bambah u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 161.

Donnerstag, den 13. Juli 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 14. Juli 1911, nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Bewilligung von 1200 M für Herrichtung des Spielplatzes an der Nicolaststraße. Ver. Bau-A.
2. Desgl. betr. die Erweiterung der Räumlichkeiten des städtischen Realgymnasiums. Ver. Bau-A.
3. Baudispendengesuch des Gärtners Wilhelm Becker betreffend die Errichtung eines Gärtnerswohnhauses im Distrikt Bellrich. Ver. Bau-A.
4. Festlegung eines Fluchtlinienplanes für die Schützenhofstraße. Ver. Bau-A.
5. Desgl. für das Gelände zwischen Güterbahnhof und Gemarkungsgrenze. Ver. Bau-A.
6. Vertragsentwurf mit dem Porzellanfabrikanten über den Austausch der Gasenergie gegen städtische Waldflächen. Ver. Fin.-A.
7. Magistrats-Vorlage betr. die Entfernung der Bedürfnisanstalt Ecke Röder- und Taunusstraße. Ver. Fin.-A.
8. Bewilligung einer jährlichen Vergütung von 300 M für Verhütung einer Dienstwohnung in einer städtischen Schule. Ver. Fin.-A.
9. Bewilligung von 1200 M für Beschaffung von Geschenken an die beiden hiesigen Regimenter anlässlich der Einweihung des neuen Kasinos. Ver. Fin.-A.
10. Antrag auf Erhöhung der Ruhegehaltsberechtigten Amtszulage der Direktoren der städtischen höheren Schulen und des Stadtschulrats. Ver. Fin.-A.
11. Ankauf eines Grundstücks an der Friedrichstraße. Ver. Fin.-A.
12. Austausch von Gelände an der Gerbendorffstraße. Ver. Fin.-A.
13. Antrag auf Umwandlung einer Elementarschule in eine höhere Mädchenschule II in eine Mittelschullehrerstelle. Ver. Org.-A.
14. Wahl von 6 Sachverständigen zur Abschätzung von Furchschäden bei Militärübungen. Ver. Wahl-A.

15. Antrag an die königliche Staatsregierung auf Vorlage eines Gesetz-Entwurfs betr. die Umlegung von Grundstücken der Residenzstadt Wiesbaden.

16. Anhörung der St.-B.-B. über die Anstellung eines städtischen Beamten. Wiesbaden, den 10. Juli 1911. 20521

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Gewerbegerichtswahl.

Zum Gewerbegericht sind für die Jahre 1912 bis 1915 dreißig Beisitzer zu wählen, die hälftig zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundgesetzen der Verhältnisswahl mit gebundenen Listen.

Gemäß § 16 des Gewerbegerichtsgesetzes fordere ich zur Einreichung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennter Vorschlagslisten auf, wozu ich folgendes bemerke:

Es kann bei Meldung der Ungültigkeit der Stimmen nur für unveränderte Vorschlagslisten bestimmt werden, die in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1. J. beim Magistrat einzureichen sind.

Jede Vorschlagsliste hat die sämtlichen von den Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern zu wählenden Beisitzer unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu enthalten.

Vorschlagslisten bedürfen der eigenhändigen Unterschrift leitenden zehn Wahlberechtigter, welche nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen sind.

Personen, welche mehr als eine Liste unterzeichnen, werden nur auf der zuerst eingezeichneten Liste berücksichtigt.

Die Listen werden vom Magistrat auf ihre Gültigkeit geprüft, eventuell wenn sie den vorbezeichneten Vorschriften nicht entsprechen, zur Nichtigstellung dem Einreicher spätestens bis 20. August 1. J. zurückgegeben. Die Listen sind bei Meldung der Ungültigkeit längstens bis 20. September 1. J. nach Zurückstellung berichtigt und ergänzt wieder zur Vorlage zu bringen. Ich ersuche von vornherein auf die Einreichung vorchriftsmäßiger Listen Bedacht zu nehmen, damit die Rückgabe der Listen vermieden wird. Die ordnungsmäßigen Listen werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufens durch

Einreichen in den amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes zum Mitglied eines Gewerbegerichts nur berufen werden soll, wer das 30. Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erhaltet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Es können nicht berufen werden solche Personen:

1. welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen,
2. welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben,
3. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
4. welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht gemäß § 815 Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahltermine werden durch eine spätere Bekanntmachung veröffentlicht werden.

Wiesbaden, den 8. Juli 1911. 20523

Der Vorsitzende des Wahl-Ausschusses: Borgmann.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 18. März 1911. 26850

Städt. Markt-Amt.

Verdingung.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die unterirdische Transformatorstation an der Ringkirche sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Bedingungen können an Wochenenden vormittags zwischen 11 und 1 Uhr im Bureau Herrmühlstraße 10 gegen eine Gebühr von 1 M in Empfang genommen werden, wofür auch die Zeichnungen einzusehen sind. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für die Erd- und Maurerarbeiten für die Station Ringkirche“ versehen bis spätestens 15. Juli d. J., mittags 12 Uhr, im Bureau Neugasse 26, 1. Zimmer Nr. 4, einzureichen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1911.

Die Verwaltung der Stadt, Wasser- und Lichtwerke. 29086

Volksbadeanstalten.

Die städtischen Volksbadeanstalten sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

29297 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Absteuerverordnung für die Stadt Wiesbaden, Bierwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Bierwein unmittelbar und längstens binnen 24 Stunden nach der Kelterung und Einfässerung schriftlich bei uns, bei Vermeldung der in der Absteuerverordnung angeordneten Defraudationsstrafen, anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 8, Eingang Schulgasse, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 29. Juni 1911. 29087

Städt. Absteu.-Amt.

Saison-Ausverkauf

Völlige Räumung Kinderstiefeln

der Restbestände in

Hente Donnerstag und Freitag.

Eine grössere Partie Weisse Spangenschuhe, Grösse 27—33 2.50	Braune und graue Globus-Stoffstiefel, Grösse 26—35, 2.75
Weisse Leder-Tanzschuhe, Grösse 26—33 (nicht mehr alle Nr. vorhanden) NB. Aeltere Form. 1.50	Für Kinder eine grössere Partie Lederstiefel und Schuhe, diverse Sorten Nur Grösse 25, 26, 27, 2.75
Weisse Lederstiefel mit braun Chevreau oder schwarz. Lackbesatz, Grösse 27—35, 3.50	Kinder-Hausschuhe in Stoff und Leder, je nach Grösse 75 Pf. bis 1.50

Ferdinand Herzog,

30078

Fernsprecher 626.

Langgasse 50, Ecke Webergasse.

Fernsprecher 626.